

Unterrichtsvertrag Stimmbildung

(Der Vertragstext orientiert sich an den Richtlinien des Verbandes Deutscher Musikerzieher/ konzertierender Künstler (VDMK))

1. Vertragsdauer: ab bis einschl. Februar 20 _ / bis einschl. Sept. 20_

2. Vertragsnehmer/in:

Hiermit bestätige ich, dass mein Sohn/ meine Tochter/ ich selbst:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Email: _____

Tel.Nr. _____ mobil: _____

Bei Frau Kirsten Obelgönnner, Bürgerreuther Str. 35, 95444 Bayreuth
Tel. 0921/7869931

Stimmbildungsunterricht bekomme.

3. Honorar

	1. Familienmitglied	2. Familienmitglied	3. Familienmitglied
2er Gruppe 14täg 20'	12 Euro	8 Euro	6 Euro
2er Gruppe wöch. 20'	21 Euro	14 Euro	10 Euro
20 Min Einzel	36 Euro	24 Euro	18 Euro
30 Min Einzel	55 Euro	38 Euro	30 Euro

Geschwisterermäßigungen werden immer auf das günstigere Honorar gewährt.

Das Honorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Raten zu bis zum 15. eines Monats zahlbar.

Die Erhöhung des Honorars ist zu Beginn eines Schuljahres möglich und hat nach den Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen. Sie muss mindestens acht Wochen vorher dem Vertragspartner mitgeteilt werden. Der Vertragspartner ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn er mit der Erhöhung der Unterrichtskosten nicht einverstanden ist.

Die Zahlung erfolgt:

- per Dauerauftrag auf das umseitig angegebene Konto.
- per Einzugsermächtigung (umseitig)

Die **Erhöhung** der vereinbarten Unterrichtszeit kann nach Absprache jederzeit erfolgen. Die **Kürzung** der Unterrichtszeit kann nur zum 31. Januar bzw. zum 30.9. des jeweiligen Jahres in Form einer Änderungskündigung erfolgen.

4. Unterrichtsausfall

Durch die Lehrerin wird der Unterricht in 30 Wochen im Jahr garantiert, bei vierzehntägigem Wechsel entspricht das 15 Unterrichtseinheiten.

- a) Der Unterricht entfällt grundsätzlich an den gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien Bayerns.
- b) Ist der Schüler erkrankt oder hat einen anderen triftigen Grund, die Unterrichtsstunde nicht zu besuchen, so sollte er selbst für einen Tausch mit einem anderen Schüler sorgen. Anderenfalls besteht kein Recht darauf, die Unterrichtsstunde nachzuholen. Die Vergütung für eine versäumte Unterrichtsstunde kann nicht vom Honorar abgezogen werden.
- c) Von der Lehrkraft abgesagte Unterrichtsstunden werden nachgegeben.

5. Kündigung

Die gegenseitige Kündigungsfrist wird 2x jährlich vereinbart. Diese ist jeweils

a) zum 28. 2. des jeweiligen Jahres

b) zum 30. 9. des jeweiligen Jahres

Die Kündigung erfolgt ausschließlich in **schriftlicher Form** und ist gegenseitig bis **spätestens 8 Wochen vor Vertragsende** mitzuteilen.

Bei **Ausscheiden** aus dem Kinder- und Jugendchor der Kantorei St. Veit muss auch der Unterrichtsvertrag gekündigt werden.

6. Besondere Vereinbarungen

Hinweis:

Dieser Vertrag begründet ein auf Dauer angelegtes Unterrichts- bzw. Ausbildungsverhältnis. Der Unterricht orientiert sich an den entsprechenden fachlichen und musikpädagogischen Entwicklungen. Um die Kontinuität zu gewährleisten, sollte der Ausfall von Unterrichtsstunden möglichst vermieden werden.

Wunsiedel, den

Ort, Datum:.....

Unterschrift der Lehrerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ des Schülers

Einzugsermächtigung:

Mit der Abbuchung des Unterrichtshonorars von meinem/ unserem nachstehend aufgeführten Bank/Giro-Konto erkläre ich mich mit meiner Unterschrift als einverstanden

Kontoinhaber(in) _____
(Name, Vorname, Wohnort)

Konto-Nummer: _____

Bank/ Sparkasse: _____

Bankleitzahl: _____

Ort/ Datum/ Unterschrift: _____

Kontoverbindung Kirsten Obelgönner: KtoNr. 172625706 Blz: 600 100 70
Postbank Stuttgart

